

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT OTTWEILER FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes Nr. 1673 vom 11.02.2009 (Amtsbl.S. 1215), hat der Stadtrat am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	20.122.410	EURO
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>24.131.825</u>	<u>EURO</u>
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	-4.009.415	EURO
2. im Finanzhaushalt mit	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.866.000	EURO
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>3.575.500</u>	<u>EURO</u>
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	-709.500	EURO
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	3.406.918	EURO
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>490.000</u>	<u>EURO</u>
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	2.916.918	EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 709.500 EURO.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 402.000 EURO.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 21.000.000 EURO. In diesem Höchstbetrag sind 15.317.969,73 EURO Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

§ 5

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 4.009.415 EURO

§ 6

Es gelten die nachstehenden **Hebesätze für die Realsteuern** gemäß der vom Stadtrat am 16.12.2014 beschlossenen Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	300	v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	380	v.H.
2. Gewerbesteuer			430	v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am _____ beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Es gilt der vom Stadtrat am _____ beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Ottweiler, den _____

(Schäfer)
Bürgermeister